

# Kapitalerhöhung und Bezugsrechtsangebot 2017

## Aktionärsinformation

26. April 2017

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder bestimmt. Sie stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan dar.

Diese Unterlagen stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA dar. Die Aktien, auf die in diesen Unterlagen Bezug genommen wird, wurden nicht und werden auch künftig nicht gemäss den Vorschriften des US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der «**Securities Act**») registriert; sie dürfen ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäss Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Aktien werden in den USA nicht öffentlich angeboten.



# Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen betreffend diese Aktionärsinformation	4
Übersicht über die Kapitalerhöhung und das Bezugsrechtsangebot	5
Bedingungen des Bezugsrechtsangebots	7
Voraussichtliche Eckdaten	9
Aktienkapital vor und nach der Kapitalerhöhung	10
Steuerliche Aspekte	11
Häufig gestellte Fragen	12
Erläuterndes Zahlenbeispiel	15
Allgemeiner Haftungsausschluss	16

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

# Wichtige Informationen betreffend diese Aktionärsinformation

Diese Aktionärsinformation wurde ausschliesslich für Aktionäre der Credit Suisse Group AG («CSG») im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2017 erstellt. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen zur Kapitalerhöhung, zum Bezugsrechtsangebot, zu den Bezugsrechten oder den Aktien der CSG, einschliesslich der Angebots-Aktien (gemäss den Definitionen weiter unten), geben bestimmte Bedingungen der Kapitalerhöhung und des Bezugsrechtsangebots zusammengefasst wieder; diese Informationen sind nur eine Zusammenfassung der Informationen, die im Emissions- und Kotierungsprospekt (der «Prospekt») betreffend die Angebots-Aktien festgehalten sein werden, der voraussichtlich vom 19. Mai 2017 datieren wird. Dieses Dokument erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen über die Kapitalerhöhung oder die Emission der Angebots-Aktien zu sein, die im Prospekt enthalten sein werden; es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb bzw. zur Ausübung von Bezugsrechten oder zum Erwerb der Angebots-Aktien oder anderer Wertschriften der CSG oder ihrer Tochtergesellschaften dar. Dieses Dokument steht unter Vorbehalt wichtiger Warnhinweise und dem Vorbehalt betreffend öffentliche Angebote, Finanzaufstellungen und Wertschriftengesetze im Allgemeinen – siehe Seite 16 dieses Dokuments.

Sie sollten Ihre Entscheidung zum Erwerb von Bezugsrechten oder Angebots-Aktien allein aufgrund Ihrer eingehenden Durchsicht des Prospekts treffen, welcher detaillierte Informationen zum Bezugsrechtsangebot und zu den Angebots-Aktien enthalten wird. Der Prospekt (in englischer Sprache) wird voraussichtlich am oder um den 22. Mai 2017 verfügbar sein. Exemplare des Prospekts können kostenlos bei der Credit Suisse AG, Zürich, bezogen werden (per E-Mail an [equity.prospectus@credit-suisse.com](mailto:equity.prospectus@credit-suisse.com)).

Nach Empfang dieses Dokuments sollten Sie Ihre professionellen Berater konsultieren, um die Eignung einer Investition in die Angebots-Aktien für Sie abzuklären und Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Bezugsrechte zu klären.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

# Übersicht über die Kapitalerhöhung und das Bezugsrechtsangebot

Um die Umsetzung der Strategie der Gruppe zu unterstützen und aufkommenden regulatorischen Anforderungen nachkommen zu können, sowie angesichts der Aufgabe des teilweisen Börsengangs der Credit Suisse (Schweiz) AG beantragt der Verwaltungsrat der CSG der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2017, eine ordentliche Kapitalerhöhung (die «**Kapitalerhöhung**»), die wie folgt ausgestaltet ist:

Eine Kapitalerhöhung mit einem erwarteten Nettoerlös von den festübernommenen Angebots-Aktien (wie unten definiert) von ungefähr CHF 4 Mia. durch die Ausgabe von bis zu 404526794 neuen Namenaktien der CSG (einschliesslich derjenigen Angebots-Aktien, die auf die Ausübung von Bezugsrechten hinsichtlich im Rahmen der Ausschüttung (wie unten definiert) ausgegebener Aktien zurückzuführen sind)) mit einem Nennwert von je CHF 0.04 (die «**Angebots-Aktien**») mit Bezugsrechten für bestehende Aktionäre (die «**Bezugsrechte**») zum Bezugspreis von CHF 10.80 pro Angebots-Aktie (der «**Bezugspreis**»).

Bei Genehmigung erfolgt die Kapitalerhöhung durch ein Angebot von Bezugsrechten (das «**Bezugsrechtsangebot**»), hinsichtlich der Aktionäre (vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze) sämtliche oder einen Teil ihrer Bezugsrechte für den Erwerb der bis zu 404526794 Angebots-Aktien geltend machen können. Der maximalen Anzahl neuer Aktien liegt die Annahme zugrunde, dass alle Aktien der Credit Suisse Group AG («**CSG**»), welche aufgrund des Wahldividendenentscheids mit Möglichkeit zum Bezug neuer Namenaktien und der betreffenden Erhöhung des genehmigten Kapitals der CSG auf 135 Millionen Namenaktien der Generalversammlung vom 28. April 2017 ausgegeben werden können, von unseren Aktionären gezeichnet werden, da diese zur Teilnahme an der Bezugsrechtsemission berechtigt sind (siehe unten). Falls weniger als alle solcher Aktien gezeichnet und ausgegeben würden, reduziert sich die maximale Anzahl neuer Aktien entsprechend. Der Verwaltungsrat wird den tatsächlichen Betrag der Kapitalerhöhung und die tatsächliche Anzahl neuer in der Bezugsrechtsemission auszugebender Aktien am 19. Mai 2017 nach Ende der Wahlfrist zur Ausschüttung (wie unten definiert) der Dividende in Namenaktien und unter Bezugnahme der im Rahmen der Ausschüttung (wie unten definiert) auszugebenden Aktien feststellen.

Alle im Rahmen des Bezugsrechtsangebots angebotenen Angebots-Aktien wurden von einem Bankensyndikat fest übernommen (vorbehaltlich marktüblicher Bedingungen und unter Ausschluss derjenigen Angebots-Aktien, die auf die Ausübung von Bezugsrechten hinsichtlich im Rahmen der Ausschüttung (wie unten definiert) ausgegebener Aktien zurückzuführen sind).

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

Aktionären wird für jede per 22. Mai 2017 nach Handelsschluss der SIX Swiss Exchange (dem **«Stichtag»**), gehaltene Aktie der CSG im Rahmen des Bezugsrechtsangebots ein Bezugsrecht zugeteilt. Vorbehaltlich gewisser Einschränkungen durch lokale Gesetze werden Inhaber von Bezugsrechten berechtigt sein, Angebots-Aktien im Verhältnis von 2 Angebots-Aktien pro 11 Bezugsrechte (das **«Bezugsverhältnis»**) zum Bezugspreis von CHF 10.80 pro Angebots-Aktie zu zeichnen, in Übereinstimmung mit den im Prospekt festgehaltenen Bedingungen.

Die Ausübungsfrist für die Bezugsrechte wird voraussichtlich vom 23. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2017, 12:00 Uhr (MESZ), dauern (die **«Bezugsfrist»**). Bezugsrechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Die Bezugsrechte werden voraussichtlich an der SIX Swiss Exchange vom 23. Mai 2017 bis einschliesslich 2. Juni 2017 gehandelt (der **«Bezugsrechtshandel»**).

Vorbehaltlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze können Aktionäre ihre Bezugsrechte für den Erwerb von Angebots-Aktien ausüben, ihre Bezugsrechte am Markt veräussern, zusätzliche Bezugsrechte am Markt erwerben oder auch nur einen Teil ihrer Bezugsrechte ausüben und die verbleibenden Bezugsrechte am Markt verkaufen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre zur vom Verwaltungsrat der Gesellschaft der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2017 beantragten Erhöhung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen (die **«Ausschüttung»**) werden diejenigen Aktionäre, die eine Ausschüttung in Form einer neuen Aktie wählen (soweit nach anwendbaren Rechtsordnungen zulässig), ebenfalls zum Erhalt eines Bezugsrechts pro in diesem Zusammenhang erhaltener neuer Aktie berechtigt sein und dieses zugeteilt erhalten (soweit nach anwendbaren Rechtsordnungen zulässig). Am 19. Mai 2017 nach Ende der Wahlfrist zur Ausschüttung der Dividende in Namenaktien wird der Verwaltungsrat unter Bezugnahme der im Rahmen der Ausschüttung auszugebenden Aktien den tatsächlichen Betrag der Kapitalerhöhung und die tatsächliche Anzahl neuer in der Bezugsrechtsemission auszugebender Aktien feststellen.

Angebots-Aktien im Zusammenhang mit Bezugsrechten, die während der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, können vom Bankensyndikat im Rahmen einer Privatplatzierung, am offenen Markt oder auf andere Art zu einem Preis veräussert werden, der nicht unter dem Bezugspreis liegen darf.

Das Kotierungsdatum und der erste Handelstag der Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange ist voraussichtlich der 8. Juni 2017. Die Lieferung der Angebots-Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises erfolgt voraussichtlich am 8. Juni 2017.

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze, sind die Angebots-Aktien mit den bestehenden Aktien der CSG fungibel und diesen gleichgestellt.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

# Bedingungen des Bezugsrechtsangebots

Bezugsrechte	<p>Sofern die ausserordentliche Generalversammlung vom 18. Mai 2017 die vorgeschlagene Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten beschliesst, wird den Aktionären für jede am Stichtag gehaltene Aktie der CSG ein Bezugsrecht zugeteilt.</p> <p>Die Bezugsrechte berechtigen die Inhaber zur Zeichnung der Angebots-Aktien zum Bezugspreis während der Bezugsfrist – dem Bezugsverhältnis entsprechend und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze.</p>
Bezugsverhältnis	<p>Unter Vorbehalt bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze berechtigen 11 Bezugsrechte den Inhaber zur Zeichnung von 2 Angebots-Aktien zum Bezugspreis. Bezugsrechte können nur in Höhe eines ganzzahligen Vielfachen des Bezugsverhältnisses ausgeübt werden.</p>
Bezugspreis	<p>CHF 10.80 pro Angebots-Aktie.</p>
Stichtag für die Bezugsrechte und Zuteilung der Bezugsrechte	<p>Aktionären werden für jede per 22. Mai 2017 nach Handelschluss der SIX Swiss Exchange (dem Stichtag) gehaltene Aktie der CSG im Rahmen des Bezugsrechtsangebots ein Bezugsrecht zugeteilt.</p> <p>Aktionäre, die Aktien der CSG nach dem Stichtag erwerben (mit Ausnahme der Aktien der CSG, die im Rahmen der Ausschüttung ausgegeben werden), erwerben Aktien ohne Bezugsrechte. Die Zuteilung an die Aktionäre erfolgt unmittelbar durch deren Depotbank oder Börsenmakler.</p> <p>Aktionäre, die Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate besitzen, erhalten vom Aktienregister der CSG Anweisungen.</p>
Handel Ex-Bezugsrecht	<p>Ab 23. Mai 2017 werden die Aktien ohne Bezugsrecht (ex Bezugsrecht) gehandelt.</p>
Bezugsrechtshandel	<p>Vom 23. Mai 2017 bis 2. Juni 2017 an der SIX Swiss Exchange.</p>

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

Bezugsfrist	<p>Vom 23. Mai 2017 bis 7. Juni 2017, 12:00 Uhr (MESZ).</p> <p>Jede Ausübung von Bezugsrechten wird zum Bezugspreis wirksam; sie ist unwiderruflich und kann nicht zurückgenommen, storniert, für ungültig erklärt oder geändert werden.</p> <p>Bezugsrechte, die bis 7. Juni 2017, 12:00 Uhr (MESZ), nicht ordnungsgemäss ausgeübt wurden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Angebots-Aktien in Zusammenhang mit Bezugsrechten, die während der Bezugsfrist nicht ordnungsgemäss ausgeübt wurden, können vom Bankensyndikat im Rahmen einer Privatplatzierung, am offenen Markt oder sonst wie zu einem Preis veräussert werden, der nicht unter dem Bezugspreis liegen darf.</p>
Lieferung der Angebots-Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises	<p>Erfolgt voraussichtlich am 8. Juni 2017.</p>
Kotierung und Handel	<p>Voraussichtlich am oder um den 8. Juni 2017 wird die Kotierung der Angebots-Aktien gemäss dem International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange erfolgen, und zudem wird der Handel mit Angebots-Aktien beginnen.</p>
Dividenden- und Ausschüttungsrechte	<p>Die Angebots-Aktien vermitteln vom Tag an der Eintragung der Angebots-Aktien in das Handelsregister des Kantons Zürich Anrecht auf Dividenden und etwaige sonstige erklärte oder gezahlte Ausschüttungen.</p>
Mitteilung und Ausübung von Bezugsrechten	<p>Aktionäre, die zur Zeichnung von Angebots-Aktien berechtigt sind, werden von ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler über die Zuteilung von Bezugsrechten informiert. Diese Aktionäre sollten die Anweisungen befolgen, die sie von ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler erhalten werden.</p> <p>Aktionäre, die Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate besitzen, erhalten vom Aktienregister der CSG Anweisungen.</p>

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

# Voraussichtliche Eckdaten

Datum	Ereignis
<b>18. Mai 2017</b>	■ Ausserordentliche Generalversammlung
<b>19. Mai 2017</b>	■ Pressemitteilung mit dem tatsächlichen Betrag des Bezugsrechtsangebots (nach 17:30 Uhr (MESZ))
<b>22. Mai 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verfügbarkeit des Prospektes</li> <li>■ Nach Handelsschluss der SIX Swiss Exchange: Stichtag (Ermittlung der Bezugsrechtsansprüche aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktionäre)</li> <li>■ Aktionäre, die Aktien der CSG nach dem Stichtag kaufen, erwerben Aktien ohne Bezugsrechte (mit Ausnahme der Aktien der CSG, die im Rahmen der Ausschüttung ausgegeben werden)</li> </ul>
<b>23. Mai 2017</b>	■ Ex-Bezugsrechts-Tag
<b>23. Mai – 2. Juni 2017</b>	■ Bezugsrechtshandel (Handel an der SIX Swiss Exchange)
<b>23. Mai – 7. Juni 2017, 12:00 Uhr (MESZ)</b>	■ Bezugsfrist
<b>7. Juni 2017</b>	■ Pressemitteilung mit dem Ergebnis des Bezugsrechtsangebots (nach 17:30 Uhr (MESZ))
<b>8. Juni 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abwicklung des Bezugsrechtsangebots (Lieferung der Angebots-Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises)</li> <li>■ Kotierung und erster Handelstag der Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange</li> </ul>

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

## Aktienkapital vor und nach der Kapitalerhöhung

Das voll liberierte, im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der CSG betrug (per 25. April 2017) CHF 83595 895.12, eingeteilt in 2089897 378 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.04 pro Aktie.

Nach der Eintragung der Kapitalerhöhung wird das voll liberierte Aktienkapital der CSG einen Betrag in CHF aufweisen, der sich aus der Addition (i) des bestehenden voll liberierten Aktienkapitals mit (ii) dem Gesamtbetrag der von den Aktionären in der Form von Aktien gewählten Dividende, sofern von den bestehenden Aktionären der CSG an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt, und mit (iii) dem Gesamtbetrag der beantragten Kapitalerhöhung, ergibt.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

## Steuerliche Aspekte

Die Zuteilung der Bezugsrechte an die Aktionäre unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer. Die Zuteilung, der Erwerb, die Ausübung sowie der Verkauf oder eine andere Veräusserung von Bezugsrechten und die Lieferung von Angebots-Aktien nach der Ausübung von Bezugsrechten unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.

Es wird den Aktionären empfohlen, sich in Bezug auf ihre konkreten Umstände und die auf sie anwendbaren schweizerischen oder ausländischen Steuergesetze von einem unabhängigen Steuerberater hinsichtlich der Steuerfolgen beraten zu lassen, die sich für sie aus der Zuteilung von Bezugsrechten, dem Erwerb von Bezugsrechten, der Ausübung von Bezugsrechten, der nicht gültigen Ausübung von Bezugsrechten (mit der Folge des Verfalls der Bezugsrechte ohne Anspruch auf Entschädigung) oder der Zeichnung und dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf von Angebots-Aktien ergeben können.

Weitere Informationen sind unter dem Titel «Steuerfolgen» im Prospekt zu finden, der voraussichtlich ab dem 22. Mai 2017 erhältlich sein wird.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

# Häufig gestellte Fragen

## **Was ist ein Bezugsrechtsangebot?**

Unter einem Bezugsrechtsangebot versteht man eine Kapitalerhöhung, bei der bestehende Aktionäre Bezugsrechte für die Zeichnung neuer Aktien erhalten. Jeder bestehende Aktionär erhält ein Bezugsrecht für jede Aktie, die er an einem bestimmten Stichtag zu einer festgelegten Uhrzeit hält. Durch Ausübung der zugeteilten Bezugsrechte kann der Aktionär mit einer bestimmten Anzahl von Bezugsrechten eine bestimmte Anzahl neuer Aktien («Bezugsverhältnis») gegen Bezahlung des Bezugspreises erwerben. Dies ist eine gängige Art der Eigenkapitalbeschaffung in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern.

Bei einem Bezugsrechtsangebot haben bestehende Aktionäre die Möglichkeit, durch Ausübung ihrer Bezugsrechte ihre anteilmässige Beteiligung am Unternehmen beizubehalten. Alternativ können Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben wollen, diese Bezugsrechte am Markt veräussern, was zu einer Verwässerung ihrer anteilmässigen Beteiligung führt. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bezugsrechte entschädigen den betreffenden Aktionär wirtschaftlich für diese Verwässerung.

## **Was ist ein Bezugsrecht?**

Bezugsrechte berechtigen deren Inhaber, während der Bezugsfrist gemäss dem Bezugsverhältnis eine bestimmte Anzahl neuer Aktien zum Bezugspreis zu zeichnen.

## **Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in dem ich meine Bezugsrechte ausüben muss?**

Ja. Wenn Sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen, muss dies während der Bezugsrechtsausübungsfrist geschehen. Diese läuft voraussichtlich vom 23. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2017, 12:00 Uhr (MESZ). Die Depotbanken und Börsenmakler können jedoch einen früheren Termin für den Erhalt von Instruktionen hinsichtlich der Ausübung von Bezugsrechten festlegen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten.

Wurden Bezugsrechte bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt, so verfallen diese Bezugsrechte, und Inhaber von nicht ausgeübten Bezugsrechten erhalten keinerlei Entschädigung. Jede Ausübung von Bezugsrechten erfolgt zum Bezugspreis; sie ist unwiderruflich und kann nicht zurückgenommen, storniert, für ungültig erklärt oder geändert werden.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

### **Wann erhalte ich die für die Ausübung der Bezugsrechte erforderlichen Unterlagen?**

Falls die Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten von der ausserordentlichen Generalversammlung am 18. Mai 2017 genehmigt werden, erhalten Sie danach von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler schriftliche Anweisungen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten.

Aktionäre, die Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate besitzen, erhalten Anweisungen vom Aktienregister der CSG.

### **Was sollte ich tun, wenn ich keine Angebots-Aktien zeichnen und meine Bezugsrechte veräussern möchte?**

Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten, oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank oder Ihres Börsenmaklers.

Falls Sie Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate besitzen, befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie vom Aktienregister der CSG erhalten.

### **Kann ich einen Teil der Bezugsrechte zur Zeichnung von Angebots-Aktien verwenden und die verbleibenden Bezugsrechte veräussern?**

Ja, wenn sich Ihre Aktien der CSG in einem Depot bei einer Bank oder einem Börsenmakler befinden. Bitte befolgen Sie diesbezüglich die Anweisungen, die Sie von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler erhalten, oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank oder Ihres Börsenmaklers.

Falls Sie Aktien der CSG in Form physischer Zertifikate besitzen, befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie vom Aktienregister der CSG erhalten.

### **Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?**

Wenn Sie Ihre Bezugsrechte bis zum 7. Juni 2017, 12:00 Uhr (MESZ), nicht gültig ausüben, so verfallen die Bezugsrechte und werden ungültig, ohne dass ein Recht auf Entschädigung besteht, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler.

### **Wie bezahle ich für die Angebots-Aktien?**

Falls die Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten von der ausserordentlichen Generalversammlung am 18. Mai 2017 genehmigt wird, erhalten Sie danach von Ihrer Depotbank oder Ihrem Börsenmakler schriftliche Anweisungen, aus denen hervorgeht, wie die Bezahlung zu erfolgen hat.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

**Wann beginnt der Handel der Angebots-Aktien?**

Der Handel in den Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange beginnt voraussichtlich am oder um den 8. Juni 2017.

**Wann bekomme ich die Angebots-Aktien, die ich gezeichnet habe?**

Die Angebots-Aktien werden voraussichtlich am oder um den 8. Juni 2017 geliefert.

**Vermitteln die Angebots-Aktien die gleichen Rechte wie die bestehenden Aktien der CSG?**

Ja, die Angebots-Aktien vermitteln die gleichen stimmbezogenen und wirtschaftlichen Rechte und werden wie die bestehenden Aktien der CSG an der SIX Swiss Exchange und an der NYSE (in Form von American Depository Receipts, ADR) gehandelt.

Um ihre Stimmrechte ausüben zu können, müssen Aktionäre die Eintragung ihrer Aktien in das Aktienregister der CSG beantragen.

**Haben die Angebots-Aktien eine andere Valorennummer?**

Nein, die Angebots-Aktien werden die gleiche Valorennummer wie die bestehenden Aktien der CSG haben (Valorennummer 1 213 853, ISIN CH 001 213853 0).

**Gemäss einer Mitteilung der CSG wurde das Bezugsrechtsangebot durch ein Bankensyndikat übernommen. Was bedeutet das genau?**

Die Übernahmeverpflichtung des Bankensyndikats bedeutet, dass es sich dazu verpflichtete, im Rahmen des Bezugsrechtsangebots Angebots-Aktien (mit Ausnahme der Aktien der CSG, die im Rahmen der Ausschüttung ausgegeben werden), für die Bezugsrechte nicht gültig ausgeübt wurden oder die nicht bezahlt werden, zu erwerben.

**Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Bitte kontaktieren Sie Ihre Depotbank oder Ihren Börsenmakler.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

## Erläuterndes Zahlenbeispiel

Ich besitze zum Stichtag 100 Aktien der CSG. Was kann ich damit machen?

Wie oben beschrieben, werden Aktionäre für jede per 22. Mai 2017 nach Handelsschluss der SIX Swiss Exchange (d.h. dem Stichtag) gehaltene Aktie der CSG im Rahmen des Bezugsrechtsangebots ein Bezugsrecht erhalten. In Ihrem Fall erhalten Sie 100 Bezugsrechte. Vorbehaltlich gewisser Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze in gewissen Rechtsordnungen berechtigen Sie 100 Bezugsrechte zum Erwerb von 18 Angebots-Aktien zum Bezugspreis von je CHF 10.80 innerhalb der Bezugsfrist. Sie haben also folgende Möglichkeiten:

- Sie können 18 Angebots-Aktien zum Bezugspreis erwerben. Dafür müssen Sie 99 Ihrer zugeteilten 100 Bezugsrechte ausüben. Am 8. Juni 2017 müssen Sie CHF 194.40 entrichten und erhalten dafür 18 Angebots-Aktien. Sie können während dem Bezugsrechtshandel das verbleibende Bezugsrecht veräussern. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.
- Sie können während dem Bezugsrechtshandel alle 100 Bezugsrechte am Markt veräussern. Der Preis der Bezugsrechte und damit Ihr Erlös hängt vom Kurs der Aktie der CSG sowie von Angebot/Nachfrage hinsichtlich der Bezugsrechte während des Bezugsrechtshandels ab. Ausgehend vom Schlusskurs der Aktie der CSG von CHF 15.30 am 25. April 2017 (am Tag der Bekanntgabe der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung), würde der theoretische Preis eines Bezugsrechts bei ungefähr CHF 0.69 liegen. Zur Veranschaulichung: Sie würden etwa CHF 69 (brutto, ohne Bankgebühren) für Ihre 100 Bezugsrechte erhalten, sofern der Marktpreis der Bezugsrechte dem theoretischen Preis entspricht.
- Sie können während der Bezugsfrist nur einen Teil Ihrer 100 Bezugsrechte ausüben und die verbleibenden Bezugsrechte am Markt veräussern. Sie können am Markt zusätzliche Bezugsrechte erwerben, um am Bezugsrechtsangebot überproportional zu Ihrer bisherigen Beteiligung teilzunehmen.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

# Allgemeiner Haftungsausschluss

## Wichtiger Hinweis / Important note

Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien dar. Dieses Dokument ist weder ein Emissionsprospekt gemäss Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG noch ein Prospekt gemäss irgendeiner anderen Gesetzgebung oder Regelung. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Eine Entscheidung über eine Investition in die Angebots-Aktien ist ausschliesslich auf der Grundlage des Emissions- und Kotierungsprospekts, der zu diesem Zweck von der Credit Suisse Group AG veröffentlicht wird, und nicht anhand dieses Dokuments zu treffen. Exemplare dieses Emissions- und Kotierungsprospekts werden voraussichtlich ab 22. Mai 2017 gratis verfügbar sein.

This document and the information contained herein is not for publication or distribution into the United States of America and should not be distributed or otherwise transmitted into the United States or to U.S. Persons (as defined in the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the **«Securities Act»**)) or publications with a general circulation in the United States. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or to purchase any securities in the United States of America. The Shares referred to herein have not been and will not be registered under the Securities Act or the laws of any U.S. state and may not be offered or sold in the United States of America absent registration or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the Shares in the United States of America.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only being distributed to and is only directed at (i) persons who are outside the United Kingdom or (ii) to investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the **«Order»**) or (iii) persons who are members or creditors of certain bodies corporate falling within article 43(2) of the Order or (iv) high net worth entities, and other persons to whom it may lawfully be communicated, falling within article 49(2)(a) to (d) of the Order (all such persons together being referred to as **«relevant persons»**). The Shares are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such Shares will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication in any EEA Member State that has implemented Directive 2003/71/EC (together with the 2010 PD Amending Directive 2010/73/EU, including any applicable implementing measures in any Member State, the «Prospectus Directive») is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.

### **Cautionary statement regarding forward-looking information**

This publication contains forward-looking statements that involve inherent risks and uncertainties, and Credit Suisse Group AG might not be able to achieve the predictions, forecasts, projections and other outcomes Credit Suisse Group AG describes or implies in forward-looking statements. A number of important factors could cause results to differ materially from the plans, objectives, expectations, estimates and intentions Credit Suisse Group AG expresses in these forward-looking statements, including those Credit Suisse Group AG identifies in «Risk Factors» in its Annual Report on Form 20-F for the fiscal year ended December 31, 2015, and in «Cautionary statement regarding forward-looking information» and in its fourth quarter 2017 earnings release filed with the US Securities and Exchange Commission, and in other public filings and press releases. Credit Suisse Group AG does not intend to update these forward-looking statements except as may be required by applicable law.

### **Stabilization Legend**

Stabilization/ICMA

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder / dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.**



**CREDIT SUISSE GROUP AG**

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

[www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com)



**ClimatePartner<sup>o</sup>**  
**klimateutral**

Druck | ID 53232-1704-1007